

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (38 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen

Die Bundesregierung hat am 16. November die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche vor allem Ansprüche geregelt werden sollen, die durch Enteignung von Grundstücken entstanden sind, die auf Grund des Friedensvertrages von St. Germain auf italienisches Staatsgebiet fielen, aber im Eigentum österreichischer juristischer und physischer Personen standen. Die Vorlage besteht aus dem eigentlichen Vertrag, drei Anlagen und drei Briefwechselln. Da der Vertrag gesetzändernden bzw. gesetzsergänzenden Charakter hat, bedarf er gemäß Art. 50 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Feber 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem

Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Dr. Broesigke, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Lang, Dr. Haider und Dr. Koren sowie Bundesminister Doktor Androsch beteiligten, mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen. Ein vom Abgeordneten Suppan eingebrachter Entschließungsantrag wurde abgelehnt.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist ferner der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen samt Anlagen und Briefwechselln (38 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 9. Feber 1972

Lukas
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann